

Coronavirus (COVID-19)

Schutzkonzept für die Sportanlagen der Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon (gültig ab 4. Januar 2021)

1. Geltungsbereich und Betriebszeiten

Schulanlage Ruggenacher: Doppelturnhalle und Hartplatz

Schulanlage Petermoos: Dreifachturnhalle und Hartplatz

Alle Sportanlagen bleiben grundsätzlich geschlossen mit den untenstehenden Ausnahmen für Juniorentrainings und Leistungssport (siehe Punkt 6).

2. Einleitung

Das vorliegende Dokument stützt sich auf die Covid-19-Verordnungen des Bundes und die dazu gehörenden Erläuterungen (Stand vom 22. Dezember 2020).

Ein Anrecht auf die Nutzung der Sportanlagen besteht nur dann, wenn der jeweilige Nutzer über ein eigenes Schutzkonzept verfügt. Das eigene Schutzkonzept steht in Ergänzung zum Schutzkonzept der Anlagen. Für die Einhaltung der Vorgaben und Massnahmen sind die Covid-Verantwortlichen auf Nutzerseite zuständig.

3. Einfache Prinzipien für den Sport

Nur gesund und symptomfrei ins Training. Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.

Hygieneregeln beachten. Vor und nach dem Training Hände waschen oder desinfizieren.

Distanz halten vor und nach dem Training. Beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training und bei der Rückreise ist der 1,5 m Abstand einzuhalten. Trainingsgruppen müssen sich vor der Anlage besammeln und dann gemeinsam die Anlage betreten. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Anlage.

4. Maskentragpflicht

Es gilt eine Maskentragpflicht (ab 12 Jahren) auf dem ganzen Schulareal (Innen- und Aussenbereich).

Bei der Maskentragpflicht gelten folgende Ausnahmen **während** den Sportaktivitäten:

- Für Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag.
- Für Athletinnen und Athleten im Bereich Leistungssport.

5. Contact Tracing

Der Nutzer muss bei Anwesenheit von Personen ohne Gesichtsmasken die Erhebung von Kontaktdaten (Contact Tracing) sicherstellen, falls aufgrund der Art der Aktivität der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann oder andere wirksame Schutzmassnahmen nicht ergriffen werden können.

6. Zulässige Sportaktivitäten

- Die Anlagen werden für Juniorentrainings bis spätestens 20.00 Uhr geöffnet, wenn diese vorab angemeldet werden (E-Mail an patrick.schmid@sek-regensdorf.ch).
- Leistungssportler und -sportlerinnen, die einem Nationalkader angehören und den entsprechenden Nachweis erbringen, können die Sportanlage Wisacher während den Öffnungen nutzen. Dies erfordert jedoch eine vorzeitige Anmeldung und Abstimmung mit der Schulverwaltung (Patrick Schmid, Tel. 044 842 30 14, patrick.schmid@sek-regensdorf.ch)

7. Kapazitätsgrenzen

Für Trainings mit Kindern und Jugendlichen vor dem 16. Geburtstag gelten in den Sporthallen die folgenden Grenzwerte:

15 Personen	Turnhallen Ruggenacher 2 (je Turnhalleneinheit)
20 Personen	Turnhallen PEMO ARENA (je Turnhalleneinheit)

8. Garderoben

Die Garderoben inkl. Duschen bleiben geschlossen, da sonst die Auflagen der Covid-Verordnung nicht eingehalten werden können. Die schulische Nutzung ist davon ausgenommen.

9. Hygiene und Reinigung

Im Rahmen der ordentlichen Reinigungen wird den häufig berührten Oberflächen besondere Beachtung geschenkt. So werden Türgriffe und Handläufe durch das Anlagenpersonal täglich desinfiziert.

Hygienestationen beim Eingang halten die Nutzer zum Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training oder Wettkampf an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird den Nutzern empfohlen, eigenes Desinfektionsmittel mitzuführen.

Thema: Coronavirus	Version 9
Betreff: Schutzkonzept Turnhallen ab 04.01.2021	04.01.2021
Ersteller: Patrick Schmid	Seite 2/3
V:\Daten\0_Schulpflege\Corona Virus\Turnhallen\Coronavirus Schutzkonzept Turnhallen 20210104.docx	

Zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken stehen genügend Abfalleimer bereit.

10. Missachtung der Vorgaben

Das Anlagenpersonal ist befugt, auf Missstände aufmerksam zu machen. Es ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.